

Wiesbadener Bade-Blatt

Kur- und Fremdenliste.

Erscheint täglich; Sonntags: Hauptliste der anwesenden Fremden.

Bezugspreis (einschl. Amtsblatt): Für das Jahr Mk. 12.—, für das Vierteljahr Mk. 4.—, für einen Monat Mk. 2.— für Selbstabholer, frei Haus Mk. 15.—, Mk. 4.95, Mk. 2.30. Einzelne Nummern der Hauptliste 75 Pfg. Tägliche Nummern 20 Pfg.

Schrift- und Geschäftsleitung Fernspr. Nr. 3690.



Organ der Stadtverwaltung

mit der Frei-Beilage (für die Stadtausgabe)

„Amtsblatt der Stadt Wiesbaden“.

Einrückungsgebühr für das Bade-Blatt: Die 6 mal gesp. Petitzeile 50 Pfg. Die 3 mal gesp. Petitzeile neben der Wochen-Hauptliste, unter und neben dem Wochenprogramm 1.25 Pfg. Die 3 mal gesp. Reklamezeile nach dem Tagespreis, zum Mk. 5.—. Einmalige Aufträge unterliegen einem besonderen Tarif. Bei Wiederholung wird Rabatt bewilligt. — Anzeigen müssen bis 10 Uhr vormittags bei der Geschäftsleitung eingeleitet werden. Für Aufträge an bestimmten vorgeschriebenen Tagen wird keine Gewähr übernommen.

Nr. 27.

Dienstag, 27. Januar 1920.

54. Jahrgang.

Aus dem Kurhaus.

Die Autogrammsammlung Barth. Wie nach der Vorbesprechung nicht anders zu erwarten, zeigte sich am Sonntag ein so lebhaftes Interesse für diese einzigartige Sammlung, dass nicht alle Interessenten des Genusses derselben teilhaftig werden konnten. Um diesen, sowie Herrn Barth, dessen liebenswürdige Bereitwilligkeit sein unschätzbares Werk deshalb nochmals zum Besten der durch Hochwasser Geschädigten der Kurverwaltung zur Verfügung stellt, gerecht werden zu können, bittet die Kurverwaltung um telefonische Voranmeldung unter 1012, damit für Mittwoch bzw. Donnerstag die Besichtigungsstunden festgelegt werden können. Als Anfangszeit ist 3 und 5¹/₂ Uhr nachmittags bestimmt und wäre jedem Teilnehmer dann Gelegenheit geboten, sich einige Stunden seltenen Genusses zu schaffen, die durch die erklärenden Plaudereien aus dem Erinnerungsschatz des Herrn Barth zu den unvergesslichen Stunden im Leben der Zuhörer gehören dürften.

Kunstnachrichten aus Wiesbaden.

Landestheater.

In der „Meistersinger“-Aufführung am Sonntag sang Herr Nosalewicz zum ersten Male hier den „Pogner“ mit breiter Entfaltung seines voll strömenden Organs, mit mittelsamer Wärme der Empfindung und starker nachzeichnender Gestaltungskraft. Eine Glanzleistung bot auch wieder Herr Scherer als „Stolz“. Ebenso war der „Hans Sachs“ des Herrn Andra eine hochbedeutende Leistung. Mit viel Gewandtheit im Spiel und wirklichen Einzelheiten gab Herr Lordmann den „Beckmesser“ und Herr Schorn den „David“. Die „Eva“ sang Fr. Geysersbach mit dem ganzen Schmelz ihrer reizvoll eindringlichen Stimme. Fr. Haas war eine ausgezeichnete „Magdalene“. Auch die anderen Mitwirkenden, u. a. die Herren Busch, Mechler, Geisse-Winkel, setzten ihr ganzes Können daran, um eine in allen Teilen gerundete Leistung zuwege zu bringen. Die Vorstellung war ausverkauft und an herzlichem Beifall liessen es die Zuhörer nicht fehlen. N.

Das Landestheater für die Wiener Kinder.

Wie bereits mitgeteilt, findet heute Dienstag, nachmittags 3¹/₂ Uhr, zum Besten der notleidenden Kinder Wiens eine musikalische Veranstaltung bei aufgehobenem Abonnement statt. Das Orchester des Landestheaters wird die dritte Ouvertüre zu „Leonore“ von Beethoven, die Ouvertüre zu „Rosamunde“ und den Marsch in C-moll von Franz Schubert zum Vortrag bringen. Vom Solopersonal der Oper wirken mit die Damen Alfermann, Englerth, Geysersbach und die Herren Geisse-Winkel, Nosalewicz, Scherer, welche Kompositionen von Schubert, Johann Strauss, Loewe und Hugo Wolf singen werden. Die musikalische Leitung liegt in den Händen der Herren Professoren Mannstaedt und Schlar. Es gelten die bekannten Schauspielpreise; eine Vorverkaufsgebühr wird nicht erhoben.

I. Von Wiesbadener Künstlern.

Man schreibt uns aus Mainz: Im Stadttheater gastierte am Freitag Fr. Gertrude Geysersbach vom Landestheater in Wiesbaden im „Freischütz“ als Agathe unter stürmischem Beifall, der zu zahlreichen Hervorrufen führte. Nicht minder günstig war der Erfolg, den ein zweiter Künstler, Herr Fritz Scherer in der Rolle des Max zu verzeichnen hatte.

Wagners „Ring“. Am Donnerstag beginnt im Landestheater die zyklische Aufführung von Richard Wagners „Ring des Nibelungen“ und zwar geht am Donnerstag der Vorabend „Das Rheingold“ im Abonnement A und am Samstag der erste Tag

„Die Walküre“ im Abonnement B in Szene. Die weiteren Aufführungen sind für Dienstag, den 3., im Abonnement C (Siegfried) und Freitag, den 6. Februar, im Abonnement D (Götterdämmerung) in Aussicht genommen. Für „Rheingold“ und „Walküre“ hat der Vorverkauf bereits begonnen.

Das Neueste aus Wiesbaden.

Staatliche Hilfe für die durch das Hochwasser geschädigte Bevölkerung. Wie uns das Pressebüro des Magistrats mitteilt, ist seitens des Reichskommissars für die besetzten Gebiete von Stark an den Regierungspräsidenten hierselbst folgendes Telegramm eingegangen: „Von dem mir durch die Reichsregierung zur Verfügung gestellten Betrag zur Unterstützung der durch das Hochwasser geschädigten Bevölkerung überweise ich Ihnen einstweilen den Betrag von einer halben Million Mark zur Verteilung nach Ihrem Ermessen. Ich ersuche dies sofort zu veröffentlichen und mir über die Verwendung demnächst zu berichten. Reichskommissar von Stark.“

Studentische Volksunterrichtskurse für Wiesbaden und Umgegend (E. V.). Am Donnerstag, abends 7¹/₂ Uhr, wird Herr Direktor Dr. Höfer einen Lichtbildervortrag über „Land und Leute in Japan“ halten. Eintritt 50 Pfg., vorbehaltene Plätze 1 Mk. Vorverkauf bei O. Hühne, Buchhandlung, Gneisenaustrasse 29.

Einschränkung des Postdienstes an Sonn- und Feiertagen. Beim Postamt 1 in Wiesbaden sind künftig an Sonn- und allgemeinen Feiertagen die Schalter nur noch von 8 bis 9 Uhr vormittags geöffnet. Die Annahme von Paketen ist auf dringende beschränkt. Postanweisungen und Zahlkarten, abgesehen von telegraphischen, sowie Wertbriefe sind von der Annahme ausgeschlossen. Die Postämter 2, 3, 4 und 5 bleiben wie bisher an diesen Tagen geschlossen.

Gassperrzeit beachten. Wie aus einer Bekanntmachung des Magistrats ersichtlich ist, werden zukünftig alle Gasabnehmer, denen nachgewiesen wird, dass sie während der Sperrzeit unbefugterweise Gas verbrauchen, unnachsichtlich durch Abstellung der Gaszufuhr bestraft. Von einer Gasentnahme in den Sperrzeiten muss daher dringend gewarnt werden. Die Gasabnehmer, welche während der Sperrstunden unbefugterweise Gas verbrauchen, schädigen aber auch ihre Mitbürger. Denn, da das Gaswerk nur noch für wenige Tage Kohlenvorräte hat und zum Erliegen kommen muss, wenn keine neue Kohlenzufuhr erfolgt, beschleunigt jeder unbefugte Gasverbrauch während der Sperrzeiten die Gefahr, dass das Gaswerk nicht bis zur neuen Kohlenzufuhr durchhalten kann. Dies sollten sich die Uebertreter der Vorschriften vor Augen halten und die Einwohnerschaft davor bewahren, dass die ganze Stadt ohne Gas sein wird.

Nassauische Landesbibliothek. Da dem Kohlenmangel an der Landesbibliothek nunmehr vorläufig abgeholfen ist, ist diese seit Montag, den 26. Januar wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Literatur, Wissenschaft und Kunst.

Deutsche Uraufführungen. Im Landestheater Koburg wurde ein dreiaktiges Drama „Die Mutter“ von Richard Wenz uraufgeführt. Der Dichter ist durch seine Moselromane und durch die in Kölner Theatern mit Erfolg aufgeführten Dramen „Scherben“ und „Um die Scholle“ bekannt. Das neue Werk spielt in Ärztekreisen. Im Mittelpunkt der Handlung steht ein charakterstarkes Weib, bei dem die Liebe zum Kinde den Sieg über die Liebe zum Manne davonträgt.

Neues vom Tage.

Die Küchen der Gasthöfe. Der Verband der Hotelbesitzervereine Deutschlands in Köln und Düsseldorf hat den zuständigen Reichsministerien folgende Mitteilung unterbreitet: Die gegenwärtige Handhabung der Schleichhandelsverordnung vom 27. November 1919 und die Unmöglichkeit der genügenden Versorgung mit den notwendigen Lebensmitteln auf gesetzlichem Wege zwingen die Hotelbesitzer, die Gastwirte, die Inhaber der Sanatorien und Fremdenheime, der Konditoreien und die Kaffeehausbesitzer des Deutschen Reiches, ihre Küchenbetriebe zu schließen und dem Personal am 1. Februar zu kündigen. Der Tag des Schliessens wird in einer Ausschussitzung der Zentralverbände vorgenannter Vereinigungen, die in Köln am 24. d. M. ist, festgelegt werden. Die Schliessung soll diesmal so lange dauern, bis die Forderung, „als Verbraucher und nicht als Schleichhändler anerkannt zu werden“, von der Regierung genehmigt wird. Es laufen bei den Zentralen der Verbände aus allen Teilen des Reichs Nachrichten ein, die durch das strenge Vorgehen der Justizbehörden für die nächste Zukunft das Schlimmste befürchten lassen und die Inhaber und Leiter solcher Unternehmen eben vor die Frage stellen: „Entehrende Zuchthausstrafe oder Schliessung der Betriebe.“

Winke für einen jungen Ehemann. Auch die Kunst zu lieben, zu besitzen, zu genießen will gelernt sein. Man braucht dazu im Durchschnitt fünfzehn Jahre seit der ersten Enttäuschung oder Beschämung. Du kannst dir also ziemlich genau ausrechnen, ob du schon heiraten darfst. — Du sollst dich nicht fürchten vor den klugen Frauen! So viel klüger als die dummen sind sie auch nicht, sofern sie auf ihr Geschlecht überhaupt noch Anspruch machen. — Es genügt durchaus nicht, dass du deine Frau kleidest und nährst, liebst und ehrt. Du musst dich entschliessen, ihr täglich zwei bis drei Komplimente zu machen, und diese kleine Unbequemlichkeit wird dir viele grössere ersparen. — Eine Frau besteht aus einer Reihe von Zuständen, aber sie bindet sich an keine Reihenfolge. — Da es unmöglich ist, eine Frau immer zu verstehen, so darfst du dich im Notfall damit begnügen, ein verständnisvolles Gesicht zu machen. Sie erklärt sich dann schon von selbst. — Du darfst deine Frau reizen, verletzen, misshandeln. Sie verzeiht dir alles, weil sie es dir vielfach wiedergeben kann. Nur eins verzeiht sie nicht: sachliche, d. h. geschlechtslose Behandlung mit Vernunftgründen. — Wie sehr du auch gereizt wirst, lass dich nicht hinreissen und lass dich nie auf einer Wahrheit ertappen. — Sieh deiner Künftigen nicht zuviel ins Gesicht! Das tun Anfänger, und mit zwanzig ist jede hübsch. Sieh ihr auf Hände, Füsse und Nacken, und setze dir danach das übrige zusammen. Das schöne Skelett macht es! — Sieh aufmerksam nach anderen Frauen, und wenn es bemerkt wird, erkläre der deinen, warum du ihr immer wieder den Apfel geben würdest.

Schiffsnachrichten.

Dampfer „Rotterdam“ von Rotterdam nach New York am 16. Januar nachmittags von Rotterdam abgegangen. „Nieuw Amsterdam“ von New York nach Rotterdam am 10. Januar nachmittags von New York abgegangen. „Noordam“ von Rotterdam nach New York am 8. Januar 7.30 Uhr nachmittags Seilly passiert. „Rijndam“ von New York nach Rotterdam am 14. Dezember nachmittags in Rotterdam eingetroffen. Nächste Abfahrten (Änderungen vorbehalten, ohne vorherige Anzeige): Am 30. Januar 8 Uhr nachmittags Dampfer „Nieuw Amsterdam“ von Rotterdam. Am 13. Februar 7.45 Uhr nachmittags Dampfer „Noordam“ von Rotterdam. Am 27. Februar 6.30 Uhr nachmittags Dampfer „Rotterdam“ von Rotterdam. Am 12. März 6 Uhr nachmittags Dampfer „Nieuw Amsterdam“ von Rotterdam. Generalagentur: Born & Schottenfels, Wiesbaden, Hotel Nassauer Hof. Telefon 680.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden. Sprechstunde (Theaterkolonnade, Ecke Wilhelmstrasse) vorm. 10—11 Uhr. Fernsprecher 3690.



SPEDITION - MÖBELTRANSPORT - LAGERUNG

Schiffahrt — Autolastbetrieb — Inkasso — Versicherung

L. RETTENMAYER

NICOLASSTRASSE 5.

Telefon: 12, 115, 124, 242, 2376, 6611.





Kaiser Friedrich-Bad

Städtisches Badhaus und Inhalatorium

: Alle Bäderarten
Badhaus I. Rang
Trinkkur an der Adlervilla

„Hammelkeule“

Austern- und Weinstuben I. Range
Spiegelgasse 5
Telephon 6267
Wiesbaden
Spiegelgasse 5
Telephon 6267

English Buffet

23 Webergasse 23
Telephon 533
(Fox-trot dancing).

Täglich nachmittags von 4—6 Uhr
abends von 7—10 Uhr:
Künstlerkonzerte.
Rendez-vous du monde
International.

Rheingauer Winzerstube
Telefon 15
WIESBADEN
Bahnhofstr.
Gut gepflegte Rhein- und Moselweine
Weinhandlung — Verkauf ausser dem Hause

Amtsblatt

Nr. 16 vom 27. Januar 1920.

Lebensmittelverteilung

für die 5. Woche vom 26. Januar bis 1. Februar 1920.

100 gr. Auslands-Margarine zum Preise von 145 Pf. je 100 gr.	
125 gr. amerik. Gasergrübe „ „ „ 200 Pf. je Pfund	
125 gr. Graupen „ „ „ 71 Pf. je Pfund	
125 gr. Marmelade „ „ „ 344 Pf. je Pfund	
Als Ersatz für fehlende Kartoffeln werden von Dienstag ab in den Kartoffelgeschäften auf Feld 5 der Kartoffellatten verteilt:	
300 gr. Kartoffeln zum Preise von 300 Pf. je Pfund	
250 gr. Kartoffelkoden „ „ „ 150 Pf. je Pfund	

Sonderverteilung

für Kinder im 1. und 2. Lebensjahre:	
250 gr. feiner Zucker „ „ „ zum Preise von 113 Pf. je Pfund	
250 gr. Rindergerstenmehl „ „ „ 80 Pf. je Pfund	

Mitteilungen.

Fleisch und Kartoffeln. Im Laufe der Woche ergeht darüber besondere Bekanntmachung.

Wiesbaden, den 26. Januar 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Unterricht in der gewerblichen Fortbildungsschule beginnt nicht am 26. Januar 1920, sondern am 2. Februar 1920.

Wiesbaden, den 24. Januar 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Betr. Anmeldung von Schülern und Schülerinnen für alle Wiesbadener höheren Schulen zu Ostern d. J.

Die Anmeldungen zum Eintritt für alle Klassen der staatlichen und städtischen höheren Schulen und Vorschulen werden von Montag, den 2. bis Samstag, den 7. Februar, täglich zwischen 11 und 12 Uhr von den Direktoren in ihren Amtszimmern entgegen genommen. Diese Schulen sind:

1. Staatliches Gymnasium am Luisenplatz; Direktor Dr. Preising.
2. Staatliches Realgymnasium am Luisenplatz; stellvertretender Direktor Prof. Hartwig.
3. Städtisches Reform-Realgymnasium mit Realschule und Vorschule, Oranienstraße 7; Direktor Prof. Dr. Wallbott.
4. Städtische Oberschule mit Vorschule, Sietaring 9; Direktor Dr. Höfer.
5. Lyzeum II mit Oberlyzeum und Seminarbildungsschule am Borsplatz, Direktor Prof. Anader.
6. Lyzeum I mit Studienanstalt (Realgymnasium), am Schloßplatz, i. d. Gebäude des Lyzeums II, Borsplatz, Zimmer 23, Direktor Prof. Schlitt.

Wiesbaden, den 21. Januar 1920.

Der Magistrat

und die Direktoren der beiden Staatsanstalten.

Brennholzverkauf.

Ab 26. Januar 1920 sind beim städtischen Holzamt die Preise für gemittelt Brennholz wie folgt festgesetzt:

17—21 cm lang	14—17 cm lang
für 1 Zentner ab Lager Mk. 10.—	Mk. 10.25
1 frei auf Haus Mk. 11.—	11.25
1 frei Keller Mk. 11.50	11.75

Wiesbaden, den 21. Januar 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Trotz der wiederholt bekanntgemachten Gasperre wird während der Sperrstunden von vielen Gasabnehmern immer noch unbefugterweise Gas verbraucht. Hierdurch machen sie sich nicht nur strafbar, sondern sie schädigen auch die Allgemeinheit.

Um dieser unbefugten Gasabnahme Einhalt zu gebieten, werden zukünftig Überretungen unmissverständlich durch Abkennung der Gaszufuhr bestraft.

Wiesbaden, den 23. Januar 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Städtische Mittelschulen.

Kinder, welche zu Beginn des nächsten Schuljahres in die städtischen Mittelschulen eintreten sollen, sind bis zum 30. Jan. 1920 bei den Herren Direktoren anzumelden.

Ausgenommen werden:

1. in die 9. (unterste) Klasse Kinder, die bis zum 31. März 1920 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Kinder, die das schulpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, können Aufnahme finden, wenn sie bis spätestens zum 30. September d. J. das sechste Lebensjahr zurücklegen und genügende geistige und körperliche Entwicklung aufweisen;
2. in die 8., 7., 6. bzw. 5. Klasse Kinder, die eine Volksschule ein, zwei, drei bzw. vier Jahre lang mit gutem Erfolge besucht haben.

Es sind zu melden:

1. in der Mittelschule am Nierberg die Knaben und Mädchen des nordwestlichen Stadtteils. Die Grenze dieses

Schulbezirks läuft im Süden durch die Reich- und Blücherstraße bis zur Scharnhorststraße, durch diese und dann durch die Westendstraße, im Osten durch die Schwalbacher- und Platter Straße und im Norden durch die Ludwigstraße;

2. in der Mittelschule an der Blumenhalsstraße die Knaben und Mädchen des westlichen Stadtteils, begrenzt durch die Westendstraße bis zur Scharnhorststraße, durch diese, durch die Blücherstraße, den Wismartring, den Kaiser-Friedrichring und die Schiersteiner Straße;

3. in der Mittelschule an der Stiftstraße die Knaben und Mädchen des nordöstlichen Stadtteils. Die Südgrenze des Bezirks läuft mitten durch den Michelberg, über den Marktplatz und durch die Museumstraße;

4. in der Mittelschule an der Reichenstraße diejenigen Knaben und

5. in der Mittelschule an der Rheinstraße diejenigen Mädchen, die südlich der Museumstraße, des Michelberges, der Reichstraße, in den Häusern Wismartring 1—23 und östlich davon, sowie östlich des Kaiser-Friedrich-Rings und der Schiersteiner Straße wohnen.

Für Entgegennahme der Anmeldungen werden die Herren Direktoren von Mittwoch, den 21. bis Freitag, den 30. Jan. 1920 an den Schultagen Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags, von 11—12 Uhr vormittags, am Mittwoch auch von 2—4 Uhr nachmittags in ihren Amtszimmern anwesend sein.

Die Anmeldungen für die Mittelschule an der Rheinstraße haben bei Herrn Rektor Bietor im Gebäude der Mittelschule am Nierberg, 1. Stock und diejenigen für die Mittelschule an der Stiftstraße bei Herrn Rektor Selhard im Gebäude der Volksschule am Schulberg 12, Zimmer 2 zu erfolgen.

Bei der Anmeldung ist der Geburts-, Impf- und Aufzeichnungsschein, für die aus anderen Schulen kommenden Kinder das letzte Schulzeugnis vorzulegen.

Nach dem Erlass des Unterrichtsministers vom 10. April 1911 sind folgende Berechtigungen für Schüler und Schülerinnen der Mittelschule vereinbart worden:

„Diejenigen, die eine neunklassige Mittelschule erfolgreich bis zum Schluß besucht haben, können zugelassen werden:

1. zur Ablegung der Prüfung für Einjährig-Freiwillige vor Vollendung des 17. Lebensjahres, wenn sie sich am Unterricht in einer zweiten fremden Sprache beteiligt haben;
2. als Bewerber zum mittleren Post- und Telegraphendienst;
3. in die Vorklassen der höheren Maschinenbauhörschulen zu Köln und Posen;
4. in die 6. Klasse der höheren Maschinenbauhörschulen, wenn sie sich die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erworben haben;
5. in die 2. Klasse der Präparandenanstalten;
6. zum Besuche der staatlichen höheren Vorkursanstalten;
7. zum Bürodienst in der Mehrzahl aller Städte der Provinzen.

Für den Besuch der Landwirtschafts- und Fortbildungsschulen für die Laufbahn des Fortschubdienstes, sowie für die Stellung eines mittleren technischen Beamten in der Weinbauverwaltung erhalten sie ähnliche Berechtigungen, wie sie die Schüler höherer Lehranstalten besitzen.

Das Zeugnis über den erfolgreichen Besuch der obersten Klasse einer vollentwickelten Mädchenmittelschule dient als Nachweis der erforderlichen Schulbildung für die Zulassung zur Prüfung für Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten und der weiblichen Hauswirtschaftskunde.

In Wiesbaden befreit ferner das Reisezeugnis der städtischen Mittelschule von der ersten Jahreshälfte der gewerblichen und vom ersten Jahreshälfte der kaufmännischen Fortbildungsschule.

Schulgeldebesitzer können erst von Klasse V ab bewilligt werden. Voraussetzungen hierfür sind gute Leistungen der Kinder und Bedürftigkeit der Eltern.

Wiesbaden, den 16. Januar 1920.

Städtische Schuldeputation.

Bekanntmachung

Kaiserlicher Zentralwohlfahrtsfonds.

Wirth'sche Stiftung für arme Waisen.

Im Frühjahr 1919 sind die Zinsen des Wirth'schen Stiftungskapitals von 20000 Mark aus dem Rechnungsjahre 1919 im Betrage von 800 Mark zur Verteilung.

Nach dem Testament des verstorbenen Bundesdirektors a. D. Wirth sollen die Zinsen einer gering bemittelten Person (männlichen oder weiblichen Geschlechts) die früher für Rechnung des Zentralwohlfahrtsfonds verpflegt worden ist und die sich seit Entlassung aus der Waisenversorgung stets untadelhaft betragen hat, feststehend fünf Jahre nach dieser Entlassung als Ausstattung oder zur Gründung einer bürgerlichen Niederlassung zugewendet werden.

Die an den Bundeshauptmann zu Wiesbaden zu richtenden Bewerbungen müssen Angaben enthalten:

1. über den jetzigen Lebenslauf des Bewerbers oder der Bewerberin, namentlich seit Entlassung aus der Waisenversorgung
2. über deren damalige Beschäftigung;
3. über die geplante Verwendung der erbetenen Zuwendung im Sinne der Stiftung.

Je nach amtliche Bescheinigungen über die jetzige Beschäftigung und Führung der Bewerber und Bewerberinnen, sowie Zeugnisse der jetzigen, insbesondere des letzten Arbeitgebers beizufügen.

Es ersucht um Bewerbungen mit dem Hinweis, daß nur solche, die vor dem 1. März 1920 eingeht, berücksichtigt werden können.

Wiesbaden, den 7. Januar 1920.

Der Bundeshauptmann.

Bekanntmachung

Betr. Verabreichung warmen Frühstücks an arme Sch.

Die hier im Winter eingeführte Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder erfreute sich seit der Einführung und werktätigen Unterstützung weiterer Kreise der hiesigen Schulaufsicht. Wir hoffen daher, daß sie uns auch in diesem Winter zufließen läßt, um den armen Kindern, die zu Hause keinen Frühstück erhalten, in der Schule einen Teller Suppe zu geben lassen zu können. Im vergangenen Winter konnten durchschnittlich 3120 von den Herren Direktoren ausgesandte während der kaltesten Jahreszeit gestiftet werden. Die ausgegebenen Portionen betrugen 322.835.

Wer einmal gesehen hat, wie die warme Suppe die Kindern schmeckt, und von den Kindern und Lehrern gewollt wird, der wird sich für die Verabreichung dieses Frühstücks gern bereit, ein kleines Opfer für den guten Zweck zu leisten.

Gaben, deren Empfang öffentlich bekanntgegeben wird, entgegen die Mitglieder der Armenkommission und zwar die Stadtrat Rentner Kraft, Viebrücher Straße 33; Stadtrat Müller, Platter Straße 63; Stadtverordneter Geh. Sanitätsrat Proebsting, Köhlerstraße 3; Stadtverordneter Baumann, Ochs, Kaiser-Friedrich-Ring 74; Stadtverordneter Richter, Buch, Seckendorfsstraße 33; Bezirksvorsteher Fabrikant Wirthstraße 4; Bezirksvorsteher Fuhlenberg, Wirt, Straße 18; Bezirksvorsteher Privatier Karl Uhrig, Straße 31; Bezirksvorsteher Schloßmeister Philipp, Straße 37; Bezirksvorsteher Rentner Rabeck, Querfeldstraße 7; Bezirksvorsteher Lehrer Hartmann, Dreieidenstraße 7; Bezirksvorsteher Rentner Föhner, Emserstraße 34; Bezirksvorsteher Rentner Reichard, Müllerstraße 4; Bezirksvorsteher Rentner, Nerostraße 26; Bezirksvorsteher Hotelbesitzer Al. Burgstraße 9; Bezirksvorsteher Apotheker Blum, Straße 5, sowie das städtische Armenbureau, Markt 1. Stock, Zimmer Nr. 22.

Ferner haben sich zur Entgegennahme von Gaben bereit erklärt:

Herr Hoflieferant August Engel, Hauptgeschäft Straße 12/14, Zweiggeschäfte Wilhelmstraße 2, Rheinstraße 2, und Fraulbrunnstraße 13; Herr Hoflieferant Pies, Große Burgstr. 16; Herr Hoflieferant Karl Koch, Berg 2.

Wiesbaden, den 17. Oktober 1919.

Der Magistrat, Armen-Bureau, Borgmann.

Arbeitgeber des Stadtkreises Wiesbaden

In der nächsten Zeit werden voraussichtlich unsere Gefangenen wieder in die Heimat zurückkehren. Es gilt gleich wie unseren bereits früher heimgekehrten Kriegern der gang in das Zivilleben zu erleichtern, insbesondere ihnen und Brot zu verschaffen. Von den Arbeitgebern wird erbeten, daß sie die früher bei ihnen beschäftigt gewesenen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten wieder einstellen. Grundsätzlich soll derjenige Arbeitgeber zur Wiedereinstellung des Kriegsgefangenen verpflichtet erscheinen, bei dem dieser bei Kriegsausbruch als Arbeiter beschäftigt war. Falls er schon früher zur Ableistung seiner aktiven Dienstpflichten in den Militärdienst eingetreten war, zu diesem Zeitpunkt im aktiven Dienstverhältnis gestanden hat. Kein Arbeitgeber ist seiner Einstellungsobligation entzogen! Jeder muß vielmehr an Teil mitwirken, unseren Kriegsgefangenen und Zivilinternierten weitestgehende Hilfe angedeihen zu lassen.

Fürsorgestelle für heimkehrende Kriegsgefangene

dem Stadtkreis Wiesbaden

Demobilisierungsausschuß Wiesbaden-Band

Demobilisierungsausschuß Wiesbaden-Stadt

Auf Anordnung der französischen Beh.

Es ist beabsichtigt, einen weiteren Kursus in der französischen Sprache für Anfänger und Fortgeschrittene (Erwachsene) einzurichten. Der Kursus soll 3 Monate dauern.

Die Einschreibgebühr beträgt monatlich 25 Mk.

Anmeldungen zu diesem Kursus werden im Rathaus, Nr. 57 von 9 bis 12 1/2 Uhr vormittags bis zum 1. Februar entgegen genommen.

Über den Beginn der Kurse usw. erfolgt weitere Benachrichtigung.

Der Magistrat.

Verlegung städtischer Dienststellen.

Das städt. Getreideamt und die Abwägungsschleife des Futtermittelamts befinden sich von heute ab im Alten Rathaus, Zimmer 55.

Wiesbaden, den 21. Januar 1920.

Der Magistrat.

Wiesbadener Nachrichten.

— Lebensmittelverteilung. Im Angeigenteil der Ausgabe befindet sich der Lebensmittelverteilungsplan für die Woche. Infolge anderweitiger Festlegung der Groß- und Handelspreise bei Auslandsmargarine durch die Reichsregierung mußte bei Auslandsmargarine der Preis etwas erhöht werden.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden.